

A12 Awarenessleitfaden der GRÜNEN JUGEND Bremen

Antragsteller*in: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bremen, dort beschlossen am 14.10.2026 (Grüne Jugend Bremen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Einleitung

Der Begriff "to be aware" steht für "sich bewusst sein, sich informieren, für bestimmte Problematiken sensibilisiert sein". Awareness umfasst die gemeinsame Verantwortung füreinander, die Sensibilisierung für persönliche Grenzen sowie die Unterstützung von Betroffenen. Sie schließt auch das Erkennen und Bekämpfen struktureller Ungleichheiten ein.

Wir als GRÜNE JUGEND Bremen haben uns zum Ziel gesetzt, in unserem Verband Awarenessstrukturen zu schaffen, mit denen wir aktiv Diskriminierung, Übergriffen und Machtmissbrauch entgegenwirken, unserem Awarenesssteam klare Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen und bei den Mitgliedern des Landesverbandes ein Bewusstsein für ihr Handeln schaffen.

12 Abkürzungen

13 GJ GRÜNE JUGEND

14 LMV Landesmitgliederversammlung

15 1. Zielsetzung

16 Ziel unserer Awarenessarbeit ist der Einsatz gegen Sexismus, Rassismus, Ableismus, Queer- und Trans*feindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen. Unser Awarenesssteam ist für Fälle von Diskriminierung, Übergriffen und Machtmissbrauch ansprechbar, steht Betroffenen unterstützend zur Seite und ergreift für sie Partei. Für die Arbeit des Awarenessteams stellt die GRÜNE JUGEND Bremen Mittel aus dem Haushalt bereit.

23 2. Aufgaben des Awarenessteams

24 Die Aufgaben des Awarenessteams umfassen:

- 25 • Anwesenheit auf möglichst allen Veranstaltungen der GJ Bremen, mindestens
- 26 aber auf der LMV und auf Workshop-Wochenenden
- 27 • Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit auf Veranstaltungen der GJ Bremen und in
- 28 ihrem Nachgang für Menschen, die Redebedarf haben oder sich in Konflikten
- 29 unwohl oder diskriminiert fühlen.
- 30 • Auf größeren Veranstaltungen der GJ Bremen (zum Beispiel LMV und Workshop-
- 31 Wochenende) einen Rückzugsort schaffen
- 32 • Auf Veranstaltungen intervenieren, wenn die Diskussionskultur missachtet
- 33 wird oder persönliche Grenzen überschritten werden
- 34 • Betroffene Personen bei Bedarf zu weiteren Unterstützungsangeboten
- 35 weiterleiten und/oder begleiten
- 36 • Ansprechbarkeit auch nach Veranstaltungen
- 37 • Mitgestaltung der Aufklärungsarbeit im Verband gemeinsam mit dem
- 38 Landesvorstand und den anderen Teams der GJ Bremen. Die Expertise des
- 39 Awarenessteams ist von den anderen Teams, Gremien und dem Landesvorstand
- 40 zu berücksichtigen, besonders bei der Planung von Veranstaltungen.
- 41 • Gemeinsame Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten für die
- 42 Awarenessarbeit

43 3. Zusammensetzung des Awarenessteams

44 3.1 Teammitglieder

45 Gemäß der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bremen besteht das Awarenessteam aus zwei

46 gewählten Teammitgliedern und der*dem Koordinator*in für Geschlechterstrategie.

47 Zusätzlich hat das Team Anspruch auf mitarbeitende Personen aus dem

48 Landesvorstand der GJ Bremen. Das Team behält sich vor, per Mehrheitsbeschluss

49 Menschen aus dem Team auszuschließen, die den verantwortungsvollen Aufgaben

50 nicht gerecht werden.

51 3.2 Sitzungen

52 Sitzungen des Awarenessteams werden einberufen zur Vor- und bei Bedarf zur

53 Nachbereitung einer LMV oder eines Workshop-Wochenendes, zur Besprechung akuter

54 Awarenessfälle und auf Wunsch der Teammitglieder. Wie alle Teamsitzungen der GJ

55 Bremen sind auch Sitzungen des Awarenessteams mitgliederöffentlich und den

56 Mitgliedern vorab anzukündigen. Im Fall der Besprechung persönlicher Daten und

57 zum Schutz von beteiligten Personen in Awarenessfällen sind die Sitzungen intern

58 unter Ausschluss nicht im Team mitarbeitender Personen abzuhalten. Abstimmungen

59 des Awarenessteams laufen basisdemokratisch ab und Beschlüsse benötigen eine

60 einfache Mehrheit. Stimmberechtigt sind gewählte Teammitglieder und

61 mitarbeitende Mitglieder des Landesvorstands. Über die Sitzungen des

62 Awarenessteams ist unter Wahrung der Anonymität von Betroffenen und

63 Hilfesuchenden Protokoll zu führen.

64 4. Schulungen

65 Es ist vorgesehen, dass mindestens ein gewähltes Teammitglied an einer
66 Awarenessschulung teilgenommen hat. Außerdem ist vorgesehen, dass im
67 Landesverband Bremen wenigstens einmal im Jahr eine Awarenessschulung angeboten
68 wird oder den Awarenesspersonen zumindest ermöglicht wird, an einer solchen
69 Schulung teilzunehmen.

70 Bereits geschulte Teammitglieder geben ihr Wissen innerhalb von drei Monaten
71 nach der Wahl des Teams in Form eines Skillsharings an noch nicht geschulte
72 Teammitglieder weiter.

73 Zu Schulungsthemen können unter anderem gehören: Physische Gewalt, sexualisierte
74 Gewalt, psychische Gewalt, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und
75 Muslimfeindlichkeit, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus und weitere Formen
76 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Erste-Hilfe-Kurs, Deeskalationsarbeit,
77 gewaltfreie Kommunikation und Jugendschutz.

78 5. Gemeinsames Verständnis

79 Das Awarenessteam und seine Mitglieder verpflichten sich – außer bei expliziter
80 Absprache mit den betroffenen Personen im Awarenessfall – zu uneingeschränkter
81 Vertraulichkeit in sämtlichen Belangen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an sie
82 herangetragen werden. Eine entsprechende Erklärung hierzu ist von allen
83 Mitgliedern des Awarenessteams zu unterschreiben. Ein Verstoß hiergegen wird mit
84 dem Ausschluss aus dem Team geahndet, bei besonderer Schwere können darüber
85 hinaus das Bundesschiedsgericht oder die Ombudsstelle der GÜNEN JUGEND angerufen
86 werden.

87 6. Phasen von Awarenessarbeit

88 6.1 Ansprechbarkeit

89 Anwesende Awarenesspersonen sind auf Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Bremen
90 erkennbar, indem sie zu Beginn der Veranstaltung benannt werden und auf größeren
91 Veranstaltungen ein Erkennungszeichen tragen.

92 Außerdem ist das Team über eine an die Verbandsmitglieder kommunizierte E-
93 Mailadresse erreichbar. Diese wird an die gewählten Teammitglieder
94 weitergeleitet.

95 6.2 Unterstützung im Awarenessfall

96 Sehen die anwesenden Awarenesspersonen Handlungsbedarf oder wird ein Anliegen an
97 sie herangetragen, handeln sie im eigenen Ermessen und der Situation angebracht.
98 Je nach Vorfall können zu den Handlungsmöglichkeiten unter anderem zählen: Das
99 moderierte Gespräch mit den beteiligten Personen, die schriftliche Dokumentation
100 eines Vorfalls nach Einverständnis der betroffenen Person, das Hinzuziehen
101 weiterer unterstützender Personen, den betroffenen Personen weitere
102 Unterstützungsangebote empfehlen, eine Pause auf der Veranstaltung einräumen,
103 mit dem Landesvorstand über das weitere Vorgehen beraten und in schweren Fällen
104 auch über den Ausschluss einer Person von der Veranstaltung entscheiden.

105 6.3 Nachbereitung und Schutz der Awarenesspersonen

106 Awarenessfälle sollten im Awarenessteam nachbesprochen werden, um offene Fragen
107 zu klären, das weitere Handeln zu planen, sich gegenseitig Feedback zu geben und
108 unsere Awarenessstrukturen zu verbessern. Außerdem soll den Teammitgliedern

- 109 ermöglicht werden, ihre persönlichen Gedanken und Belastungen bezogen auf die
110 Awarenessarbeit in einem geschützten Rahmen zu äußern. Awarenessarbeit darf
111 nicht zu Überlastung führen.
- 112 Es soll nicht allein Aufgabe der Awarenesspersonen sein, sich um schwerwiegende
113 Awarenessfälle zu kümmern. Awarenesspersonen haben den Anspruch auf unter
114 anderem Unterstützung aus dem Landesvorstand, anderen Awarenessteams der GRÜNEN
115 JUGEND und externe Moderationen.
- 116 Awarenesspersonen sollten die Grenzen ihres eigenen Handelns kennen und
117 betroffene Personen im Zweifel an professionelle Beratungsstellen oder GJ-
118 interne Instanzen wie die Ombudsstelle weiterleiten.

Begründung

Erfolgt mündlich.